



## Gemeinde Grub a.Forst

# Niederschrift über die öffentliche 65. Sitzung des Gemeinderates Grub a. Forst

---

Sitzungsdatum: Montag, 07.04.2014  
Beginn: 18:30 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Grub a.Forst

---

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlußfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.02.2014
- 2 Amtliche Mitteilungen
  - 2.1 "LEADER" im Coburger Land
  - 2.2 Neuer Internetauftritt der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst und der Gemeinden Grub a.Forst und Niederfüllbach
  - 2.3 Einführung des Digitalfunks (zeitliche Verzögerung)
  - 2.4 "11 Jahre - Zamm geht`s"
  - 2.5 Übernahme der Kosten eines 1-wöchigen Aufenthaltes im Feuerwehr-erholungsheim Bayrischgmair
  - 2.6 Vorstellung der Firma Porr Bau GmbH (Bauvorhaben feste Fahrbahn, Los 3 Süd)
  - 2.7 Erweiterte und befristete Betriebserlaubnis für die Evang. Krippe in Grub a.Forst
  - 2.8 Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen Diebstahls
  - 2.9 Ausbau der Ortsdurchfahrt BA III  
hier: Zuwendungen nach Art. 2 BayGVFG i.V.m. den Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben (RZStra)
  - 2.10 Bürgerenergiepreis Oberfranken - Mein Impuls. Unsere Zukunft!
  - 2.11 Landgasthof Goldene Rose - 125-jähriges Bierjubiläum

- 2.12 B 303 - Lichtsignalanlagen am Kreuzungsbereich Zeickhorn und den Anschlussstellen der A 73
- 2.13 Ausbau der Ortsdurchfahrt BA III - Ebersdorfer Straße  
hier: Bekanntgabe des Baubeginns
- 3 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen
- 3.1 Erwerb eines Kompaktschleppers der Marke Iseki für den Bauhof
- 4 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten
- 5 Beratung und Beschlussfassung des Haushaltes 2014 **Amt1/035/2014**
- 6 Brücke der B 303 über den Füllbach bei Roth a.Forst **Amt1/034/2014**
- 7 Kreiswettbewerb "Das schönere Dorf, die schönere Stadt 2013 - 2015"; Zwischenwettbewerb: "Wasser - belebendes Element im Ort" **Amt2/013/2014**
- 8 Maßnahmenpaket des Landschaftspflegeverbandes (LPV) 2014/2015 **Amt2/017/2014**
- 9 Aufstellung des Bebauungsplans Kiefernweg; Beschlussmäßige Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der während der Auslegung eingegangenen Einwendungen und Anregungen **Amt2/021/2014**
- 10 Weiterer Briefwahlbezirk für die Europawahl **Amt1/033/2014**
- 11 Anträge und Verschiedenes
- 11.1 Antrag auf Zustimmung zur Änderung des Fahrplans für die Linie 7403 Kb.Nr. 8306 Coburg-Fürth a.Berg/Kronach **Amt2/024/2014**
- 11.2 Antrag auf Zustimmung zur Änderung des Fahrplans für die Linie 7495 Kb.-Nr. 8307 Sonnefeld-Großgarnstadt-Coburg **Amt2/026/2014**
- 11.3 GR Stefan Rose: Grünstreifen an der Wassergasse/Coburger Straße
- 11.4 GR Stefan Rose: Aufstellung einer weiteren Schaukel auf dem Spielplatz Forsthub
- 11.5 GR Stefan Rose: Lob an die Evang. Kirche bezügl. der Erläuterungen zu den Defiziten des Kindergartens und der Kinderkrippe

1. Bürgermeister Kurt Bernreuther eröffnet um 18:30 Uhr die 65. Sitzung des Gemeinderates Grub a. Forst. Er begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates Grub a. Forst, von der Verwaltung Frau Blinzler, Herrn Luthardt und Herrn Heß, Herrn Woll und Herrn Engelhardt vom Staatlichen Bauamt Bamberg, 3 Zuhörer sowie die Vertreterin einer Coburger Tageszeitung.

1. Bürgermeister Kurt Bernreuther gratuliert seinem Nachfolger Jürgen Wittmann nochmals recht herzlich zur gewonnenen Stichwahl und wünscht ihm alles Gute für seine Zukunft und recht viel Schaffenskraft für die Gemeinde Grub a. Forst. Seine Gratulation gilt auch den neu gewählten Gemeinderäten sowie den wiedergewählten Mitgliedern des Gemeinderates.

Von den ordnungsgemäß geladenen 17 Mitgliedern des Gemeinderates Grub a. Forst sind 15 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

## Öffentliche Sitzung

<b>TOP 1</b>	<b>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlußfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.02.2014</b>
--------------	---

Die Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates im Ratsinfoportal zur Kenntnis gebracht.

Der Wortlaut der Niederschrift wird unverändert genehmigt.

**Ja 15 : Nein 0**

<b>TOP 2</b>	<b>Amtliche Mitteilungen</b>
--------------	------------------------------

<b>TOP 2.1</b>	<b>"LEADER" im Coburger Land</b>
----------------	----------------------------------

In einem Workshop „LEADER im Coburger Land“ am 11.02.2014 im Landratsamt Coburg wurde nochmals ausführlich über die aktuelle LEADER-Förderperiode anhand von Beispielprojekten aus der Initiative Rodachtal e.V. informiert sowie angedachte Handlungsfelder erarbeitet.

Fazit des Workshops war die grundsätzliche Zustimmung der Städte und Gemeinden des Landkreises sowie der Stadt Coburg und der Vertreter von IHK und HWK, einen Antrag auf LEADER-Förderung für das gesamte Coburger Land vorzubereiten und einzuarbeiten. Die Finanzierung des hierfür erforderlichen Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) soll dabei nach Möglichkeit aus Fördermitteln erfolgen. Der Landkreis Coburg hat die Co-Finanzierung des Kreisanteils aus Mitteln des Kreishaushaltes mit der Verabschiedung des Haushaltes 2014 am 27.02.2014 beschlossen.

## **TOP 2.2 Neuer Internetauftritt der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst und der Gemeinden Grub a.Forst und Niederfüllbach**

Die neu gestalteten Internetseiten der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst und der Gemeinden Grub a.Forst und Niederfüllbach sind jetzt online unter [www.grub-am-forst.de](http://www.grub-am-forst.de) erreichbar.

## **TOP 2.3 Einführung des Digitalfunks (zeitliche Verzögerung)**

Die Regionale Projektgruppe ILS-Bereich Coburg hat mit Schreiben vom 06.03.2014 mitgeteilt, dass das Bayerische Staatsministerium des Innern für Bau und Verkehr darüber informiert, hat, dass der Aufbau des Digitalfunknetzes in der Region Bayerisches Oberland vorrangig durchgeführt wird, damit alle BOS-Einsatzkräfte beim G-8-Gipfel, der am 04. und 05. Juni 2015 in Elmau stattfindet, digital funken können.

## **TOP 2.4 "11 Jahre - Zamm geht`s"**

Die Firma Bad Brambacher Mineralquellen GmbH & Co. Betriebs KG führt auch in diesem Jahr die Frühjahrsputzaktion „Zamm´geht´s“ auf Oberfrankens Kinderspielplätzen durch. Die Aktionssamstage sind der 12. April und der 03. Mai 2014.

## **TOP 2.5 Übernahme der Kosten eines 1-wöchigen Aufenthaltes im Feuerwehrerholungsheim Bayrischgmain**

Mit Schreiben vom 06.02.2014 teilt der Bayerische Gemeindetag mit, dass der bayerische Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr, MdL Joachim Herrmann, die bayerischen Gemeinden, Märkte und Städte darum gebeten hat, die Kosten einer Begleitperson von Feuerwehrdienstleistenden, die 40 Jahre aktiven Feuerwehrdienst geleistet haben und dafür einen vom Freistaat Bayern finanzierten Aufenthalt im Feuerwehrerholungsheim Bayerisch Gmain ersetzt bekommen, zu übernehmen.

1. Bürgermeister Kurt Bernreuther hat die Übernahme dieser Kosten bereits zugesagt.

## **TOP 2.6 Vorstellung der Firma Porr Bau GmbH (Bauvorhaben feste Fahrbahn, Los 3 Süd)**

1. Bürgermeister Kurt Bernreuther teilt mit, dass die zuständigen Leiter der Firma Porr Bau GmbH am 20.03.2014 in der Verwaltung vorstellig wurden.

Die Firma Porr Bau GmbH wird den weiteren Ausbau der ICE-Trasse übernehmen. 1. Bürgermeister Kurt Bernreuther hat nachdrücklich darauf hingewiesen, dass die Flurwege nur für landwirtschaftlichen Verkehr freigegeben sind und Tonnagenbeschränkungen eingehalten werden müssen.

## **TOP 2.7 Erweiterte und befristete Betriebserlaubnis für die Evang. Krippe in Grub a.Forst**

Mit Schreiben vom 14.02.2014 hat das Landratsamt Coburg die erweiterte Betriebserlaubnis für die Evang. Kinderkrippe Grub a.Forst übersandt. Mit Wirkung zum 01.04.2014 befristet bis zum 31.01.2015 sind 18 Krippenplätze genehmigt worden.

## **TOP 2.8 Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen Diebstahls**

Mit Schreiben vom 19.03.2014 teilt die Staatsanwaltschaft Coburg mit, dass das Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen Diebstahls am 05./06.02.2014 eingestellt wurde, da der/die Täter bisher nicht ermittelt werden konnten.

## **TOP 2.9 Ausbau der Ortsdurchfahrt BA III hier: Zuwendungen nach Art. 2 BayGVFG i.V.m. den Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben (RZStra)**

Mit Schreiben vom 24.02.2014 hat die Regierung von Oberfranken mitgeteilt, dass entgegen der fachlichen Bewertung die geplante Fahrbahnbreite von 5,50 m im 3. Bauabschnitt der Ortsdurchfahrt Grub a.Forst (Ebersdorfer Str.) für zu schmal erachtet wird. Erforderlich wären 6,50 m. Im Hinblick auf Zwangspunkte könnte eine Fahrbahnbreite von 6 m als noch ausreichend angesehen werden. Desweiteren sind die geplanten Busbuchten nicht erforderlich und nicht zuwendungsfähig.

Daraufhin hat am 26.02.2014 eine außerordentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses stattgefunden und Herr Ing. Jürgen Beck wurde beauftragt, die entsprechenden Umplanungen vorzunehmen und die Ausschreibung in die Wege zu leiten.

## **TOP 2.10 Bürgerenergiepreis Oberfranken - Mein Impuls. Unsere Zukunft!**

Mit Schreiben vom 01.04.2014 weist die Bayernwerk AG auf ein neues gesellschaftliches Projekt hin, dass mit Unterstützung der Regierung von Oberfranken umgesetzt wird - den Bürgerenergiepreis Oberfranken. Diese Auszeichnung wird mit insgesamt 10.000,- € dotiert und verfolgt das Ziel, das Bewusstsein und die Akzeptanz für die Energiewende und die damit verbundenen Herausforderungen zu erhöhen.

## **TOP 2.11 Landgasthof Goldene Rose - 125-jähriges Bierjubiläum**

Mit Schreiben vom 19.03.2014 teilt die Familie Thomas Rose mit, dass der Landgasthof „Goldene Rose“ am 04.05.2014 sein 125-jähriges Bierjubiläum feiert. Aufgrund dieses Anlasses lädt die Familie Rose die Mitglieder des Gemeinderates am 04.05.2014 ab 17.00 Uhr zu einem Festkommers ein.  
1. Bürgermeister Kurt Bernreuther bittet um Rückmeldung, wer am Festkommers teilnehmen möchte.

## **TOP 2.12 B 303 - Lichtsignalanlagen am Kreuzungsbereich Zeickhorn und den Anschlussstellen der A 73**

1. Bürgermeister Kurt Bernreuther informiert über ein gemeinsames Gespräch vom 04.04.2014 im Landratsamt Coburg mit Vertretern des Staatlichen Bauamtes Bamberg, der Autobahndirektion Nordbayern, der Verkehrspolizei Coburg, den Bürgermeistern der Gemeinden Ebersdorf b. Coburg und Grub a.Forst, sowie dem Landratsamt Coburg, um die Verkehrssituation an den Ampelanlagen zu verbessern.

**TOP 2.13 Ausbau der Ortsdurchfahrt BA III - Ebersdorfer Straße  
hier: Bekanntgabe des Baubeginns**

1. Bürgermeister Kurt Bernreuther informiert, dass am 04.04.2014 ein Bietergespräch mit der Firma SAR Straßen- und Asphaltbau Rennsteig GmbH aus Suhl als mindestnehmender Anbieter stattgefunden hat. Baubeginn und eine Besprechung mit den Anliegern ist für den 22.04.2014 geplant.

**TOP 3 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen**

**TOP 3.1 Erwerb eines Kompaktschleppers der Marke Iseki für den Bauhof**

In mehreren Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Grub a.Forst wurde bereits über den Erwerb eines neuen Kompaktschleppers für den Bauhof beraten. Ein Haushaltsansatz wurde für das Jahr 2014 in den Haushalt eingestellt.

Am 01.04.2014 fand eine Vorführung des Kompaktschleppers der Marke Iseki, Typ 4335 (37 PS), durch die Firma Landtechnik Müller, Holzhausen bzw. Sonnefeld, im Bauhof Grub a.Forst statt.

Der baugleiche Vorführschlepper wurde von den Bauhofmitarbeitern ausführlich getestet. Der gemeindeeigene Kompaktschlepper der Marke Hako wurde von dem anwesenden Service-Techniker der Fa. Müller begutachtet. Sein Urteil war niederschmetternd: „Dieses Gerät ist lebensgefährlich und sollte nach Möglichkeit ersetzt werden.“

Die Geräte, die an den jetzigen Schlepper angebaut werden können, wurden begutachtet und können an den neuen Schlepper ebenfalls angebaut werden. Lediglich das Frontmähwerk muss umgebaut werden, da hier die Drehrichtung geändert werden muss. Hierfür fallen Kosten in Höhe von 544,00 € zzgl. MwSt. an.

Bei der Vorführung wurde auch festgestellt, dass es ergonomisch besser ist, wenn ein luftgefederter Sitz eingebaut wird. Hierfür fallen ebenfalls Kosten in Höhe von 1.100,00 € zzgl. MwSt. an.

Der Kaufpreis für den Iseki Schlepper beträgt somit 39.865,00 €. Für den gemeindlichen Schlepper werden 865,00 € bei Rücknahme durch die Fa. Müller gutgeschrieben.

Beim Angebot der Firma Baywa, Coburg, handelt es sich um einen Kompaktschlepper der Marke Massey Ferguson (32 PS), der baugleich und preisgleich zum Schlepper der Fa. Müller ist. Auch hier würden die obigen Zusatzkosten anfallen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Grub a.Forst stimmt dem Erwerb des Kompaktschleppers der Marke ISEKI zu.

**einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0**

**TOP 4 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten**

./.

## **TOP 5 Beratung und Beschlussfassung des Haushaltes 2014**

Kämmerer Michael Heß erläutert ausführlich die Zusammenstellung des Vermögens- und Verwaltungshaushaltes der Gemeinde Grub a.Forst für das Haushaltsjahr 2014.

### **Beschlüsse:**

Der Gemeinderat Grub a.Forst stimmt dem Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2013 - 2017, wie vorgetragen zu.

**einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0**

Der Gemeinderat Grub a.Forst beschließt den Stellenplan für das Jahr 2014, wie vom Kämmerer vorgetragen.

**einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Grub a.Forst die Haushaltssatzung 2014. Die Satzung wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und der Niederschrift beigefügt.

**einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0**

## **TOP 6 Brücke der B 303 über den Füllbach bei Roth a.Forst**

Baurat Günter Engelhardt und Baudirektor Jürgen Woll vom Staatlichen Bauamt Bamberg - Servicestelle Kronach - stellen die geänderten Planungen zur Brücke über den Füllbach bei Roth a.Forst vor. Dabei gibt Herr Engelhardt Erläuterungen über die bisherige Vorstellung im Gemeinderat am 20.01.2014 und im Bau- und Umweltausschuss am 12.02.2014.

Weiter wurde die Planung mit dem Wasserwirtschaftsamt abgesprochen und nach deren Vorgaben geplant.

Der Aktenvermerk über die Besprechung mit dem Bau- und Umweltausschuss vom 12.02.2014 sowie die Information für den Behindertenbeauftragten haben die Mitglieder des Gemeinderates im Ratsinfoportal zur Kenntnisnahme erhalten.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Grub a.Forst stimmt den Planungen für ein Ersatzbauwerk mit Wegeführung zur Überquerung der B 303 auf Höhe von Roth a. Forst und einer Mitunterführung als Geh- und Radweg im Bereich des zukünftigen Füllbachdurchlasses, wie vom Straßenbauamt Bamberg vorgestellt, zu.

**einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0**

## **TOP 7 Kreiswettbewerb "Das schönere Dorf, die schönere Stadt 2013 - 2015"; Zwischenwettbewerb: "Wasser - belebendes Element im Ort"**

Der traditionsreiche Kreiswettbewerb „Das schönere Dorf – die schönere Stadt“ startet in die nächste Runde. Der Zwischenwettbewerb möchte auf die elementare Bedeutung unseres Lebensspenders hinweisen und sich für dessen Pflege einsetzen. Anmelden kann man die Kate-

gorien „Natürliche Gewässer“, Künstliche Gewässer“ und „Dorfbrunnen“. Es sind auch Mehrfachnennungen möglich.

Anmeldeschluss zur Teilnahme ist der 16. Juni 2014.

Die Besichtigung der Orte erfolgt in der Zeit vom 4. bis 7. August 2014.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Grub a.Forst nimmt am Zwischenwettbewerb „Wasser – belebendes Element im Ort“ nicht teil.

**einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0**

**TOP 8 Maßnahmenpaket des Landschaftspflegeverbandes (LPV) 2014/2015**

Der Landschaftspflegeverband für den Landkreis Coburg (LPV) stellt die neu geplanten LP-Maßnahmen vor, welche von der der Vorstandschaft am 06. März 2014 einstimmig beschlossen wurden. Die sich jährlich wiederholenden Maßnahmen behalten weiterhin ihre Gültigkeit. Die neuen Maßnahmen wurden dem Gemeinderat im Ratsinfoportal bereits zur Kenntnis gebracht.

Die anfallenden LP-Maßnahmekosten werden auch weiterhin wie bisher zu 70 % aus staatlichen Förderprogrammen, zu 15 % vom Landkreis Coburg und zu 15 % von den Kommunen finanziert. Der LPV versucht auch in 2014 wieder in den Genuss eines erhöhten Fördersatzes bei den dafür geeigneten Maßnahmen zu kommen, kann dies aber im Voraus nicht zusichern. Der Umfang der Kosten wird weitgehend dem der Vorjahre entsprechen. Jeder investierte Euro zieht also mind. 5,66 € an externen Fördermitteln ins Gemeindegebiet, als Investitionsvolumen für den ländlichen Raum!

Das gesamte Maßnahmenpaket für Landschaftspflegemaßnahmen im Landkreis Coburg beträgt 418.268,09 €.

Für neue Maßnahmen im Gemeindegebiet Grub a.Forst sind vorgesehen:

- 2.345,32 € für die Entschlammung von ca. 700 m<sup>2</sup> eines Feuchtbiotops
- 9.490,38 € für den Erhalt und die Wiederherstellung des alten Streuobstgürtels sowie ein Biotopgewässer in Rohrbach
- 2.068,14 € für den Rückschnitt von Kopfweiden in der Gemarkung Zeickhorn sowie die fachliche Betreuung des LPV

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Maßnahmenpaket 2014/2015 des Landschaftspflegeverbandes Coburger Land e.V. zu.

**einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0**

**TOP 9 Aufstellung des Bebauungsplans Kiefernweg; Beschlussmäßige Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der während der Auslegung eingegangenen Einwendungen und Anregungen**

Der Bebauungsplanentwurf hat mit Begründung in der Zeit vom 13. Februar bis 14. März 2014 öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig erhielten die Träger öffentlicher Belange während dieser Frist Gelegenheit, sich zu den Planungsabsichten der Gemeinde zu äußern. Die frühzeitige Unterrichtung der Bürger erfolgte am 01. August 2013 sowie am 09. Oktober 2013. Hierzu gingen nur bedingte Einwände ein.

Von den 24 beteiligten Trägern öffentlicher Belange, die von der Maßnahme betroffen sind, gingen 20 Stellungnahmen ein. Nicht geantwortet haben der Bayerische Bauernverband, das Bayernwerk Netzcenter Bamberg, das Amt für Landwirtschaft und Forsten sowie der Bund Naturschutz Kreisgruppe Coburg.

Keine Bedenken zu der Planung haben das Staatl. Bauamt Bamberg, der Regionale Planungsverband Oberfranken West, die Tennet TSO GmbH, die FWO, die Gemeinden Ebersdorf und Niederfüllbach sowie die Städte Coburg und Lichtenfels.

Bei einem Gesprächstermin im Rathaus Grub a.Forst am 20.03.2014 mit den Planern Herren Alex und Eppler wurden die eingegangenen Stellungnahmen schon mal besprochen und werden abgearbeitet.

## **1. Träger der Versorgungseinrichtungen**

**SÜC:**

Im angegebenen Bereich befinden sich Versorgungsleitungen der SÜC. Wir haben die Absicht, im Zuge der Erschließungsmaßnahmen ab Kiefernweg 20 eine Trinkwasserleitung zu verlegen. Im Zuge der Fortführung der Erschließung ist es außerdem erforderlich, Niederspannungskabel mitzuverlegen. Außerdem schlagen wir vor, in der Verlängerung eine Straßenbeleuchtungsanlage zu errichten.

**Beschluss:**

Die Hinweise zur Errichtung einer Trinkwasserleitung sowie das Verlegen von Niederspannungskabel werden zur Kenntnis genommen. Für den Vorschlag zum Bau einer neuen Straßenbeleuchtungsanlage besteht derzeit keine Notwendigkeit. Das Beleuchtungskabel soll bei den Erdarbeiten mit verlegt werden.

**einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0**

**WWA:**

Wasserversorgung: Das Bebauungsgebiet liegt nicht in einem Wasserschutzgebiet. Der Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung dürfte problemlos möglich sein.

Gewässerschutz: Die Entwässerung soll nach den Angaben im Erläuterungsbericht im Mischsystem erfolgen. Inwieweit das vorhandene Regenüberlaufbecken für die erforderliche Erweiterung ausreicht wäre im Zuge der weiteren Planung zu prüfen. In diesem Zusammenhang weisen wir auf die ausstehende Überarbeitung der Unterlagen im wasserrechtlichen Verfahren hin. Diese sollte umgehend abgeschlossen werden, um u.a. die Gebührenbefreiung von der Niederschlagswasserabgabe nicht zu gefährden.

Oberflächengewässer: Im Planungsgebiet befindet sich der Rohrbach, ein Gewässer dritter Ordnung gem. Art. 2 Abs. 1 Nr. 3 BayWG, dessen Unterhaltslast der Gemeinde Grub a.Forst obliegt. Im Bereich des Kiefernwegs ist das Gewässer verrohrt. Der Verlauf des Rohrbach oberhalb des Kiefernweges geht aus unserer Aktenlage nicht hervor. Auch im Bebauungsplanentwurf sind keine weiteren Angaben zum Gewässer Rohrbach, zu dem auch dessen verrohrter Abschnitt gehört, ausgeführt.

Die Gewässerfunktion, dessen ökologischer Zustand nach Möglichkeit hier verbessert werden sollte, muss gewährleistet sein. Weiterhin ist die ungehinderte Möglichkeit der Unterhaltung, die für den offenen Bereich südlich des Kiefernweges durch die Beibehaltung eines Weges entlang des Gewässers möglich erscheint, zu berücksichtigen. Insofern halten wir es für erforderlich,

auch den verrohrten Abschnitt sowie den Verlauf oberhalb des Kiefernweges mit in den Plan aufzunehmen.

Altlasten: Die vom WWA vorgenommene Recherche im Altlasten-, Boden- und Deponieinformationssystem erbrachte auf den geplanten Flächen keine kartierten Schadensfälle oder Alttablagerungen.

**Beschluss:**

Das Verfahren zur Niederschlagswasserabgabe steht seitens des Abwasserzweckverbandes Mittlerer Itzgrund noch aus. Hierzu bedarf es, lt. Herrn Kuhn vom LRA Coburg, aber keines gesonderten Antrages der Gemeinde. Das Gewässer Rohrbach führt nicht durch den Bebauungsplan Kiefernweg, sondern vom Wendeplatz kommend entlang der Olympiastraße. Das Schreiben des WWA wird zur Kenntnis genommen.

**einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0**

**2. Landratsamt Coburg**

Bauwesen technisch: Sofern die überbaubaren Flächen nicht bzw. nicht für alle Grundstücke festgelegt werden, liegt kein qualifizierter Bebauungsplan vor.

**Beschluss:**

Da derzeit nur ein Grundstück bebaut werden soll und andere Grundstückseigentümer kein Interesse an einer Bebauung besitzen, wird auf einen qualifizierten Bebauungsplan verzichtet.

**einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0**

Bauwesen rechtlich:

Der nach § 2 a BauGB (Baugesetzbuch) erforderliche und nach Anlage 1 zum BauGB zu erstellende Umweltbericht fehlt.

**Beschluss:**

Ein Umweltbericht wird seitens der Planer Herren Eppler und Alex noch erstellt und eingereicht.

**einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0**

Naturschutz:

Die eingetragene Ortsrandeingrünung liegt zum Teil außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans und hat somit keine rechtsverbindliche Wirkung. Insbesondere im südwestlichen Bereich ist eine Eingrünung mit einer 3-reihigen Hecke aus standortgerechten, heimischen Baum- und Straucharten innerhalb des Baugebietes vorzusehen. Dies kann entweder durch ein Pflanzgebot auf den Bauflächen oder besser auf von der Gemeinde erworbenem Grund geschehen. In diesem Fall könnte die Fläche auch als Ausgleichsfläche anerkannt werden. Eine GRZ (Grundflächenzahl) von 0,4 erscheint für ein ländliches Wohngebiet sehr hoch. Zumindest für die problematische Baufläche auf der Fl.Nr. 276 (Grundstück Schreiner) wurde von unserer Seite bereits bei der Vorabstimmung eine GRZ < 0,35 gefordert. Sollte an die GRZ von 0,4 festgehalten werden, wurde der Faktor zur Berechnung der Ausgleichsflächen zu niedrig angesetzt. Bei einem Gebiet mit hohem Versiegelungsgrad (GRZ >0,35) und geringer Bedeutung für den Naturhaushalt und Landschaftsbild liegt der vorgesehene Faktor bei 0,3 – 0,6, wobei bei Ackerflächen und intensiv genutzten Gärten der höhere Wert anzusetzen ist. Strukturreiche Gärten, wie sie in einigen Teilen vorhanden sind, zählen zu den Gebieten mit mittlerer Bedeutung, für die ein Faktor von 0,8 – 1,0 gilt. Der Faktor ist daher mindestens auf einen Mittelwert

von 0,5 zu erhöhen. Die erforderlichen Ausgleichsflächen sind im Bebauungsplan mit genauem Flurstück und den vorgesehenen Maßnahmen fortzusetzen.

**Beschluss:**

Die Darstellung des FINP wird auf dem Bebauungsplan verbreitert, da dieser nicht genau auf den Meter heraus gemessen werden kann. Die Hecke am Grundstück Fl.Nr. 70/3 wird im Bebauungsplanentwurf ins Grundstück verlegt. Die GRZ wird auf 0,36 oder 0,37 verkleinert. Auf die geforderte Einhaltung von < 0,35 kann nicht eingegangen werden, da sonst der Bau des Hauses von Herrn Schreiner nicht umgesetzt werden könnte. Hierzu wurde auch bereits mit Herrn Roos vom LRA Coburg Rücksprache gehalten. Als Ausgleichsflächen wurden von der Verwaltung die Flächen der Flurnummern 479, 482 (T) und 487 (T), Gemarkung Rohrbach sowie die Flurnummer 523, Gemarkung Grub a.Forst vorgeschlagen. Diese besitzen nach dem Stand vom 24.03.2014 eine Gesamtfläche von 9.890 m<sup>2</sup>, bei geforderten 9.809 m<sup>2</sup>.

**einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0**

**Immissionsschutz:**

Gemäß der Darstellung des Flächennutzungsplanes soll eine teilweise innerorts bestehende Bebauung als WA-Gebiet (Allgemeines Wohngebiet) und in einem Teilbereich als MD-Gebiet (Dorfgebiet) ausgewiesen werden. Die WA-Bebauung soll auf den noch freien Zwischenflächen ermöglicht werden. Des Weiteren sollen einige freie Grundstücke im Außenbereich am westlichen Ortsrand einbezogen werden. Im Bebauungsplan sind die Konfliktpotenziale auch zu den benachbarten Nutzungen zu behandeln. Südlich ist eine gewerbliche Baufläche im FINP (Flächennutzungsplan) dargestellt. Diese wird durch die geplante Ausweisung des WA-Gebietes in einer Entfernung von 60 m eingeschränkt. Dies gilt auch für die Nutzungsmöglichkeiten der sich auf der Fl.Nr. 62 (Oliver Christof) vorhandenen Gewerbebauten, die ursprünglich ebenfalls einem Gewerbegebiet zuzuordnen wären. Des Weiteren ist darzustellen, ob in der Nachbarschaft evtl. vorhandene landwirtschaftliche Tierställe vorhanden sind, die durch die Geruchsemissionen der Baugebietsausweisung widersprechen könnten. Hier ist insbesondere das Anwesen auf Fl.Nr. 68 (Ronhold Sonntag) zu behandeln. Um bei landwirtschaftlichen Tierhaltungen in der Nachbarschaft erhebliche Geruchsbelästigungen zu vermeiden, sind die erforderlichen Mindestabstände zu berechnen. Das Grundstück mit der Fl.Nr. 91 (Holger Hölbing) sollte, um eine Beeinträchtigung der auf Fl.Nr. 85 (Kurt Müller) vorhandenen Maschinenhallennutzung zu vermeiden, ebenfalls als MD-Gebiet ausgewiesen werden. Die entsprechenden Konfliktpotenziale sind auch im Umweltbericht bei den Schutzgütern festzuhalten.

Da in dem zu überplanten Gebiet zurzeit Stellplätze und Garagen für Wohnmobile vorhanden sind, wird auf die evtl. zukünftige Unzulässigkeit nach § 12 Abs. 3 BauNVO hingewiesen.

**Beschluss:**

Ein Gewerbe auf der Fl.Nr. 62 existiert nicht mehr und wird auch nicht mehr aufgenommen werden. Ein landwirtschaftlicher Betrieb ist auf der Fl.Nr. 68 nicht mehr vorhanden und wird auch nicht mehr aufgenommen werden. Im FINP ist die Fl.Nr. 91 als WA dargestellt. Eine Änderung in MD-Gebiet würde eine Änderung des FINP nach sich ziehen, was für den Kostenträger des Bebauungsplans zu kostenaufwändig werden würde. Der Hinweis für eine Unzulässigkeit über Stellplätze und Garagen für Wohnmobile wird berücksichtigt. Der Gemeinderat spricht sich für Schilder über eine „Tonnagebegrenzung“ sowie „Anlieger frei“ und „landwirtschaftlicher Verkehr frei“ aus.

**einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0**

**Kreisbrandrat:**

Vom Standpunkt des aktiven Brandschutzes werden zu dem vorliegenden Bebauungsplan folgende Forderungen für notwendig erachtet:

1. Die Zufahrten zu den Schutzobjekten müssen für Feuerwehrfahrzeuge mit einer Achslast von 10 t sichergestellt werden. Die Zufahrtswege müssen mit Fahrzeugen die eine Länge von 10 m, eine Breite von 2,5 m und einen Wendekreisdurchmesser von 21 m besitzen, befahren werden können.
2. Steigungen und Gefälle auf Feuerwehruzufahrten sollen 10 % nicht übersteigen.
3. Werden Stichstraßen oder Wege mit mehr als 50 m Länge angelegt, ist an deren Ende ein Wendeplatz anzulegen. Der anzunehmende Wendekreisdurchmesser beträgt mind. 21 m.
4. Um die benötigte Löschwassermenge sicherzustellen, sind bei der Planung der zentralen Wasserversorgungsanlagen die einschlägigen Richtlinien des DVGW zu beachten.
5. Es sind möglichst Überflurhydranten nach DIN 3222 in einem Abstand von 120 m zu erstellen. Eine zusätzliche Absperrung der Hydranten (Stichleitung) sollte nach Möglichkeit vermieden werden.
6. Die Abstände zwischen den Bauten und Starkstromfreileitungen müssen den Vorschriften des Verbandes Deutscher Elektriker entsprechen.

**Beschluss:**

Die Zufahrt ist für Feuerwehrfahrzeuge entlang des Kiefernwegs erreichbar. Eine Steigung oder Gefälle der Straße von über 10 % ist nicht vorhanden. Im Kiefernweg sind drei Hydranten vorhanden. Ein Überflurhydrant befindet sich am Grundstück Kiefernweg 6. Zwei Unterflurhydranten befinden sich im Kiefernweg vor den Häusern Kiefernweg 14 sowie Kiefernweg 20. Die Errichtung eines Wendeplatzes steht in der Planungshoheit der Gemeinde. Eine Wendeplatte wird nicht benötigt, da es sich um ein bestehendes Baugebiet handelt, kein regelmäßiger Kraftwagenverkehr vorhanden ist, ein Vorhandensein von Garagenflächen, Gehwegüberfahrten und sonstigen Flächen, die abgesehen vom Straßenraum für Wendemanöver in Anspruch genommen werden können.

**einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0**

**3. Landesamt für Denkmalpflege:**

Nach unserem bisherigen Kenntnisstand besteht gegen die genannte Planung von Seiten der Bodendenkmalpflege kein Einwand. Wir weisen jedoch darauf hin, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde unterliegen.

Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege werden, soweit aus den Unterlagen ersichtlich, durch die o.g. Planung nicht berührt.

**Beschluss:**

Das Schreiben vom Landesamt für Denkmalpflege wird zur Kenntnis genommen.

**einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0**

**4. Autobahndirektion Nordbayern:**

Das Planungsgebiet für die Aufstellung des genannten Bebauungsplanes liegt mind. 300 m von der Trasse der BAB A73 entfernt. Aufgrund der Entfernung kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass keine Belange der Autobahndirektion Nordbayern betroffen werden. Auf folgende Auflagen und Forderungen darf jedoch hingewiesen werden:

1. Werbeanlagen, die den Verkehrsteilnehmer ablenken können und somit geeignet sind die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu gefährden, dürfen nicht errichtet werden. Hierbei genügt bereits die abstrakte Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs.
2. Beleuchtungsanlagen sind so anzubringen, dass der Verkehrsteilnehmer auf der A73 nicht geblendet wird.

3. Gegenüber dem Straßenbaulastträger können keine Ansprüche aus Lärm- oder sonstigen Emissionen geltend gemacht werden, die über die im Planfeststellungsbeschluss festgelegten Maßnahmen hinausreichen.

**Beschluss:**

Das Schreiben der Autobahndirektion Nordbayern wird zur Kenntnis genommen.

**einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0**

**5. Regierung von Oberfranken:**

Gegen das Vorhaben bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Nachstehende dringende Anregungen werden jedoch festgehalten:

1. Das Bauvorhaben dient im Wesentlichen der geordneten Wohnnachverdichtung eines bereits bebauten und erschlossenen Gebietes. Das Vorhaben kann aus städtebaulich-fachlicher Sicht grundsätzlich als angemessen und verträglich eingestuft werden.

Der Ortsrand sollte jedoch städtebaulich durch entsprechende Festsetzungen der Eingrünung eindeutig markiert werden. Einer weiteren Verfransung des Siedlungskörpers nach Westen entlang des Kiefernweges ist durch die jetzige Planung in jedem Fall entgegen zu wirken.

2. Es wird angeregt mittels Festsetzungen durch Planzeichen (Baugrenze, Baulinien) eine straßennahe Setzung der Hauptgebäude sicherstellen, so dass die rückwärtigen Gärten einen landschaftsräumlich zusammenhängenden privaten Grünraum ergeben.

3. Wir regen ferner an, die in der Legende der Planzeichnung sowie bei Nr. 3 der Festsetzungen und bei Nr. 5 der Begründung angesprochene erhaltenswerte Vegetation (hier insbesondere Bäume und Sträucher, die der Markierung des Ortsrandes dienen) zu kartieren und durch Planzeichen gemäß Nr. 13.2.2 der Anlage zur PlanZV als „zu erhalten“ festzusetzen.

4. Die Begründung zum Bebauungsplanentwurf ist um einen Umweltbericht zu ergänzen. Aus den Anlagen zur Begründung des vorliegenden Bebauungsplanentwurfs geht hervor, dass Ausgleichsflächen von 9.809 m<sup>2</sup> ermittelt wurden. Die Ausgleichsflächen sind als Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich darzustellen oder festzusetzen. Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen sind im Umweltbericht präzise zu beschreiben.

**Beschluss:**

Der Ortsrand wird noch durch entsprechende Festsetzungen markiert. Eine Baugrenze ist im Bebauungsplanentwurf vorhanden. Baulinien werden für die unbebauten Grundstücke noch eingezeichnet. Eine Kartierung der erhaltenswerten Bäume wird für nicht notwendig erachtet, da die Kosten zu aufwändig wären und die Gemeinde Grub a.Forst auch schon eine gültige Baumschutzverordnung besitzt. Die Fl.Nrn. der Ausgleichsflächen wurden bereits an den Planer Herrn Alex weitergegeben. Diese werden im Umweltbericht mit aufgeführt. Das Schreiben der Regierung von Oberfranken wird zur Kenntnis genommen.

**einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0**

**6. Vermessungsamt Coburg:**

Als Träger öffentlicher Belange hat das Vermessungsamt folgende Einwände gegen die dargestellten Planungen. Nach den vom Bay. Staatsministerium des Inneren herausgegebenen Planungshilfen für die Bauleitplanung soll die Kartengrundlage und die Planzeichnung so genau sein, dass sich die Festsetzungen von Bebauungsplänen widerspruchsfrei in die örtlichen Verhältnisse übertragen lassen. Der Planentwurf kann diesen Anforderungen aber nicht gerecht werden, da im Planbereich noch ungenaue Grenzen vorliegen (erkennbar an den lang gestrichelten Linien in der Flurkarte bzw. am Punktgewicht 1 und 5 in den digitalen Daten für die Grenzpunkte). Diese Grenzen gehen auf zum Teil graphische Grenzen der Uraufnahme und teilweise auf eine Luftbildflurbereinigung zurück. Sie sind dementsprechend ungenau und daher nicht als endgültige Planunterlage geeignet, da sie im Ergebnis falsche Abstände und Flächen

verursachen. Es wird daher empfohlen einen einwandfreien Grenznachweis für das Plangebiet erstellen zu lassen und dazu einen Antrag auf Grenzermittlung beim Vermessungsamt Coburg zu stellen. Für weitere Hinweise und Beratungen, auf für Kostenvoranschläge zur angesprochenen Vermessung stehen wir gerne zur Verfügung.

**Beschluss:**

Nach einem Telefonat am 25.03.2014 von den Planern Alex und Eppler mit Herrn Ebenhack vom Vermessungsamt Coburg wurde mitgeteilt, dass eine ungünstige Formulierung in den Festsetzungen gewählt wurde. Wenn eine Vermaßung von Nord nach Süd durch die Planer erstellt wird, bestehen gegen die Planungen keine Einwände. Bei der Stellungnahme handelt es sich somit nur noch um einen allgemeinen Hinweis. Das Schreiben des Vermessungsamtes wird zur Kenntnis genommen.

**einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0**

**7. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg:**

Zur Planung nimmt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg wie folgt Stellung:

Grundsätzlich bestehen gegen die Planung keine Einwände. Allerdings wird zu ca. 70 % ein mehr als 20 Jahre alter, teilweise historischer Bebauungsbestand abgebildet, in dem sich keine Veränderungen oder neue naturschutzfachlichen „Eingriffe“ ergeben. Deshalb ist nicht nachvollziehbar, dass trotzdem 100% des Geltungsbereichs in die Berechnung des Ausgleichsflächenbedarfs einbezogen wird, obwohl zu einem Großteil nicht neu eingegriffen wird und der Gebäudestand auch gesichert in die Zeit vor der Einführung der Ausgleichsflächenregelung für die Bauleitplanung (ca. 2000) zurückreicht. Die Ausgleichsflächenberechnung, die im Ergebnis zu stattlichen 9809 m<sup>2</sup> Ausgleichsfläche bei einer „Eingriffsfläche“ von 29000 m<sup>2</sup> führt, wird deshalb aus landwirtschaftlicher Sicht im Sinne eines möglichst sparsamen Umgangs mit landwirtschaftlichen Flächen abgelehnt! Die Ausgleichsflächenberechnung muss sich deshalb nach unserer Auffassung sachlich nachvollziehbar ausschließlich auf den tatsächlich neu festgelegten Eingriffsbereich beschränken. Die dann erforderlichen Ausgleichmaßnahmen sollten durch naturschutzfachlich konforme Anpflanzungen o.ä. möglichst innerhalb des Geltungsbereichs erbracht werden.

**Beschluss:**

Das Schreiben des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg wird zur Kenntnis genommen. Ein Abdruck des Schreibens wurde bereits an Frau Pilz von der Unteren Natur-schutzbehörde sowie an die Fachbereichsleiterin Frau Faber-Kempf vom rechtlichen Baurecht gesandt.

**einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0**

**Beschluss für den Bebauungsplan allgemein:**

Da der Bebauungsplan einige Mängel aufwies und es viele Stellungnahmen gab, wird die Verwaltung beauftragt, den überarbeiteten Bebauungsplan erneut für die Dauer von einem Monat auszulegen und die Träger öffentlicher Belange nochmals zu beteiligen. Der Gemeinderat stimmt dem überarbeiteten Bebauungsplanentwurf zu.

**einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0**

## **TOP 10 Weiterer Briefwahlbezirk für die Europawahl**

Mit Beschluss vom 17.02.2014, TOP 9, wurden die Wahllokale für die Europawahl am 25.05.2014 festgelegt.

Aufgrund der Erfahrungen bei der Kommunalwahl wird jedoch ein weiterer Briefwahlbezirk gebildet:

Briefwahlvorstand 11: Auszählungsraum im Rathaus – Sitzungssaal –  
Stimmbezirke Haus der Begegnung und Schule (1315 Wahlberechtigte)

Briefwahlvorstand 12: Auszählungsraum im Rathaus – Besprechungszimmer –  
Stimmbezirke Feuerwehrhaus und Rohrbach (1105 Wahlberechtigte)

**einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0**

## **TOP 11 Anträge und Verschiedenes**

### **TOP 11.1 Antrag auf Zustimmung zur Änderung des Fahrplans für die Linie 7403 Kb.Nr. 8306 Coburg-Fürth a.Berg/Kronach**

Der Omnibusverkehr Franken GmbH (OVF) in Nürnberg wurde von der Regierung von Oberfranken die Genehmigung zur Einrichtung und zum Betrieb der o. g. Linie bis zum 31.08.2016 erteilt. Es wird hiermit der Antrag auf Zustimmung zur Änderung des Fahrplans gemäß § 40 PBefG mit Wirkung ab 01.05.2014 gestellt. Es sind folgende Änderungen vorgesehen:

- 1.) F-Nr. 7403.041// 10 Min. früher um die Übergangs- und Wartezeit für Fahrgäste vom Zug nach Sonnefeld zu minimieren.
- 2.) F-Nr. 7403.032// 5 Min. früher wegen Fahrzeitanpassung

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Grub a.Forst stimmt dem Antrag zur Änderung des Fahrplans zu.

**einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0**

### **TOP 11.2 Antrag auf Zustimmung zur Änderung des Fahrplans für die Linie 7495 Kb.-Nr. 8307 Sonnefeld-Großgarnstadt-Coburg**

Die Omnibusverkehr Franken GmbH, Niederlassung Oberfranken, Bamberger Straße 2 – 6, 96450 Coburg, hat mit nachstehendem Antrag die Zustimmung zur Fahrplanänderung im öffentlichen Linienverkehr auf der im Betreff genannten Strecke nach § 40 PBefG beantragt. Die Regierung von Oberfranken gibt von den Anträgen gemäß § 14 PBefG Kenntnis. Zurzeit gilt der gleichzeitig genehmigte Fahrplan vom 11.12.2011.

Es wird hiermit der Antrag auf Zustimmung zur Änderung des Fahrplans gemäß § 40 PBefG mit Wirkung ab 01.05.2015 gestellt. Es sind folgende Änderungen vorgesehen:

Fahrt-Nr. 7495 013                      verkehrt nur noch Mo-Do an S bis Friesendorf. Die Bedarfshalte stellen wurden bis auf Sonnefeld leider nicht genutzt. Für Sonnefeld besteht aber die Alternative der

Linienfahrt 7403 041, die um 10 Min. vorgezogen wird um keinen zeitlichen Verlust für die Fahrgäste entstehen zu lassen. Auch die Kapazität ist ausreichend.

Ferner wurden kleine zeitliche Anpassungen bei den Schulfahrten vorgenommen

**Beschluss:**

Die Gemeinde Grub a.Forst stimmt dem Antrag zur Änderung des Fahrplans zu.

**einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0**

**TOP 11.3 GR Stefan Rose: Grünstreifen an der Wassergasse/Coburger Straße**

GR Stefan Rose möchte den Sachstand zu den Pflanzungen im Grünstreifen an der Ecke Wassergasse / Coburger Straße wissen.

**TOP 11.4 GR Stefan Rose: Aufstellung einer weiteren Schaukel auf dem Spielplatz Forsthub**

GR Stefan Rose fragt an, ob es möglich wäre, auf dem Kinderspielplatz in Forsthub eine weitere Schaukel aufzustellen.

**TOP 11.5 GR Stefan Rose: Lob an die Evang. Kirche bezügl. der Erläuterungen zu den Defiziten des Kindergartens und der Kinderkrippe**

GR Stefan Rose lobt die Vertreter der Evang. Kirchengemeinde bezüglich der Offenlegung der Defizite beim Betrieb des Kindergartens und der Kinderkrippe.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Kurt Bernreuther die öffentliche 65. Sitzung des Gemeinderates Grub a. Forst.

Kurt Bernreuther  
1. Bürgermeister

Christine Blinzler  
Schriftführer/in